

COVID19-SCHUTZKONZEPT SQUASH CLUB SIHTAL



Version 4: 29.10.2020

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing / Contact Tracing
10 m² Trainingsfläche pro Person
Containment-Massnahmen bei einer wiederholten Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern
3. Trainingsgruppen.
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit die Sportart Squash im Squash Club Sihltal ausgeübt werden kann.

VORGABEN

Die Vorgaben im Schutzkonzept von Swiss Squash gelten für den Spiel- und Trainingsbetrieb.

Des Weiteren gelten die Vorgaben im Schutzkonzept der HEIM-SPORTANLAGE.

Konzept Swiss Squash mit diversen Informationen: www.squash.ch

Konzept Sihlsports: <https://www.sihlsports.ch/de/angebot/covid-19-schutzkonzept-2.html>

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Spieler-/innen und Trainer, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Clubs, Centers, Trainer und Mitglieder bestehen verbindliche Regelungen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Covid-19-Beauftragten des Vereins.

Langnau am Albis, 29. Oktober 2020

Diego Staub, Covid-19-Beauftragter SC Sihltal

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

Es gilt (Regelübersicht gemäss squash.ch):

REGELN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM BREITENSPOURT

Erlaubt sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen zu zweit, bei welchen die Abstandsregelung von 1.5 m eingehalten werden kann. Eine entsprechende Auswahl an «corona-fähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf <http://www.squashtraining.ch> zur Verfügung. Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen, welche sich zum gleichen Zeitpunkt auf dem Court aufhalten.

REGELN FÜR DEN INTERCLUB & FIRMENSPOURT

Die Interclub- und Firmensportspiele aller Ligen werden ausgesetzt. Dies mit dem Ziel, dass die Spiele im Frühjahr 2021 nachgeholt werden.

REGELN FÜR DEN TURNIERBETRIEB

Sportveranstaltungen & Wettkämpfe (Plausch Turniere, Lizenzturniere inkl. Racket-Nights und das SQUASH !T usw.) sind nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden die PSA-Turniere, diese können durchgeführt werden.

REGELN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

Nationalkader Elite, Nationalkader Junioren und Junioren bis 15-Jahre können wie gewohnt trainieren.

Für alle anderen gilt; Erlaubt sind Trainings und Übungen zu zweit, bei welchen die Abstandsregelung von 1.5 m eingehalten werden kann. Eine entsprechende Auswahl an «corona-fähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf <http://www.squashtraining.ch> zur Verfügung. Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen auf dem Court. Bei Kleingruppentrainings (maximal 15) ist die Staffelung der Trainingsteilnehmenden sicherzustellen. Damit die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist, ist die schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden eine Grundvoraussetzung, dass das Training durchgeführt werden kann.

REGELN FÜR PRIVATLEKTIONEN

Privatlektionen zu zweit, bei welchen die Abstandsregelung von 1.5 m eingehalten werden kann sind erlaubt. Eine entsprechende Auswahl an

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

«corona-fähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf <http://www.squashtraining.ch> zur Verfügung.

REGELN FÜR LEISTUNGS-/SPITZENSSPORT

Leistung- und Spitzensportler können ihr Training selber gestalten.

ANMERKUNGEN

In Sportanlagen gilt weiterhin die Maskenpflicht für den Eingangsbereich, die Garderoben und immer dann, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann. Das Tragen einer Maske auf den Courts wird empfohlen.

Weiteres:

- Hände an Rück- oder Seitenwand abzuwischen ist zu unterlassen.

Diese Schutzkonzepte (SC Sihltal, Sihlsports, Swiss Squash) MÜSSEN weiterhin eingehalten werden. Anweisungen von SIHLSPORTS Mitarbeitern, Vereinsvorstand und Vereinstrainern ist strikte Folge zu leisten.

1. Verantwortlichkeit der Umsetzung

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Verantwortlichen des Squash Club, den Trainern und bei SIHLSPORTS.

Covid-19-Beauftragte stellen die Vorgaben sicher:

- Squash Club Sihltal: Diego Staub
- SIHLSPORTS: Michael Müller
- Swiss Squash: Ernst Roth

Der Squash Club Sihltal erachtet dieses Dokument für alle Clubmitglieder, Squashtrainer und Squash-Spieler*innen als verbindlich.

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

2. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Kommunikationsplan für das Schutzkonzept-COVID-19 Squash:

Per 3. Juni 2020 wird das Konzept allen Clubmitgliedern per E-Mail zugestellt.

Per 4. Juni 2020 wird das Konzept auf unserer Clubwebpage aufgeschaltet.

Per 1. Oktober 2020 werden allen Clubmitglieder per Mailing informiert.

Per 29. Oktober 2020 werden alle Clubmitglieder per Mailing informiert und die neuste Version wird auf unserer Clubwebpage aufgeschaltet.

Weitere Links:

<https://bag-coronavirus.ch/>

<https://www.squash.ch/>

<http://sihlsports.ch/>

<http://www.squashtraining.ch>

3. Gültigkeit

Die 4. Version des vorliegende Schutzkonzept wurde am 29. Oktober 2020 erstellt. Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Das Schutzkonzept Covid-19, 29. Oktober 2020, Version 4 gilt ab sofort.

Langnau am Albis, 29. Oktober 2020

Squash Club Sihltal

Präsident und COVID-19 Beauftragter

Diego Staub

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

Anhang:

1. Konzept: Anlass Juniorenlager (12. – 16. Oktober 2020)

Vom 12. – 16. Oktober 2020 geht der SC Sihltal mit 15 Junioren*innen und 3 Trainern ins Trainingslager nach Losone/Locarno.

Die gesamte Gruppe (die auch sonst miteinander trainiert) bleibt während der ganzen Zeit unter sich; mit einer Ausnahme: Besuch im Lido Locarno. An diesem Ort wird das Contact Tracing mittels Einschreiben im Lido erfolgen.

Weiter gilt:

Während der Zugreise gilt für alle Teilnehmenden (ab 12 J.) die übliche Maskenpflicht. In der Unterkunft sind alle Teilnehmer unter sich. Das Trainingscenter ist ausschliesslich für uns reserviert. Die Händehygiene wird regelmässig durchgeführt.